



Informationen zum Bücherfonds

Der Senat von Berlin hat im Jahr 2003 beschlossen, die Lernmittelfreiheit abzuschaffen. Aus diesem Grund wird die Bücherausstattung für die Schülerinnen und Schüler durch einen Bücherfonds geregelt:

Die Erziehungsberechtigten leisten einen Eigenanteil für die Ausstattung mit Lernmitteln von max. 100 Euro pro Kind. Dieser teilt sich auf in einen Betrag, der in den Bücherfonds der Schule einzuzahlen ist, und einen Betrag, für den die von der Schule in der Bücherliste festgelegten Lehrbücher zu kaufen sind. Mit der Aufnahme in die Schule erteilen die Erziehungsberechtigten der Schule ein SEPA-Lastschriftmandat für die Einziehung des zu leistenden Eigenbeitrages.

Die Schule stellt den Schülerinnen und Schülern die notwendigen Lehrbücher zur Verfügung.

Lehrmaterialien, die in der Hand des Schülers verbleiben (Arbeitshefte für die Fächer Deutsch, Englisch und Französisch, Wörterbücher, Atlas, Formelsammlung etc.), müssen zusätzlich selbst angeschafft werden.

Eine genaue Information über die von den Eltern zu beschaffenden Lehrwerke erhalten die Eltern nach der Entscheidung über die Aufnahme ihres Kindes.

Falls Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerbergesetz oder dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) bezogen werden, übernimmt die Schulbuchfinanzierung das Land Berlin. **Voraussetzung dafür ist der Nachweis dieser Leistungen, der zum Schuljahresbeginn bis zum Ende der zweiten Schulwoche im Original im Sekretariat vorzulegen ist.** Wird dieser Nachweis nicht zum Zeitpunkt erbracht, erfolgt die Schulbuchversorgung über den Schulbuchfonds. Daher wird bei der Anmeldung für **jedes** angemeldete Kind ein Lastschriftmandat entgegengenommen.